

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER  
ZUWENDUNG - ZUWENDUNGSANTRAG (ZA)  
UND ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINES  
VORZEITIGEN VORHABENBEGINNS (VVB)**

**Bitte beachten:**

- per E-Mail mit eingescannter Unterschrift  
an die Funktions-E-Mail-Adresse:  
**landesstelle.foerderung@blfd.bayern.de**

**ODER**

- Original mit Unterschrift per Post an das Sekretariat der Dienststelle Weißenburg (nicht an die Referentinnen und Referenten)

Landesstelle für die  
nichtstaatlichen Museen in Bayern  
Obere Stadtmühlgasse 1

91781 Weißenburg

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

**1 ANTRAGSTELLERIN/ANTRAGSTELLER (TRÄGERSCHAFT)**

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

**Kommunal** (z.B. Gemeinde, Landkreis, Verwaltungsgemeinschaft,  
Bezirk, Zweckverband)

**Privat/Stiftung** (z.B. Verein)

**Name der Museumsträgerschaft** (Antragstellerin/Antragsteller)

**Museumsname**

**Anschrift** der Museumsträgerschaft Straße, Hausnummer

**Gemeindekennziffer** (nur von Gemeinden auszufüllen)

PLZ, Ort

**Regierungsbezirk/Landkreis**

**Bankverbindung** IBAN

BIC

Geldinstitut

**E-Mail** (Funktions-E-Mail-Adresse bevorzugt)

**Telefon**

**Der Nutzung dieses Postfachs für die elektronische Kommunikation  
wird zugestimmt.**

**Auskunft erteilt**

**2 TITEL DES VORHABENS**

Möglichst kurzer, aber eindeutiger Titel des Vorhabens, in Abstimmung mit der Landesstelle, **max. 150 Zeichen**.

Weiterhin sind dem Antrag eine aussagekräftige Projektbeschreibung, ein Ausgaben- und Finanzierungsplan sowie ein Zeitplan beizulegen.

**3 GESAMTAUSGABEN** des lt. Nr. 2 genannten und durch die Landesstelle förderfähigen Vorhabens

**HINWEIS** Wenn die Antragstellerin/der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

EUR **Gesamtausgaben (förderfähig)** – lt. beiliegendem Ausgaben- und Finanzierungsplan

**4 ZU DEN GESAMTAUSGABEN BEANTRAGTE ZUWENDUNG**

Bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern wird eine **Zuwendung in Höhe von**

EUR beantragt.

## 5 WEITERE DRITTMITTEL

Für das Vorhaben wurden bereits folgende weitere Drittmittel, z.B. öffentliche Zuwendungen, beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind in blauer Schrift mit einem \* zu kennzeichnen):

Drittmittelgeber	EUR
a)	
b)	
c)	
d)	
e)	
f)	

**Summe**

## 6 FINANZIERUNG

	EUR
<b>Zuwendung</b> der Landesstelle <b>It. Nr. 4</b>	
<b>*Es ist mindestens ein Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. zu erbringen;</b> er kann dabei in Form barer Mittel (Eigenmittel) und/oder durch unentgeltliche Arbeitsleistungen (Eigenleistungen) erbracht werden.	Summe der <b>Drittmittel It. Nr. 5</b>
<b>Eigenmittel</b> sind alle Geldbeträge, die aus dem eigenen Geldvermögen stammen und die zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt werden sollen. Dazu zählen bspw. privates Vermögen, Unternehmensmittel, Mitgliedsbeiträge, (nicht-)zweckgebundene Spenden und Sponsoring.	<b>Eigenmittel*</b>
<b>Eigenleistungen</b> sind unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen, die als fiktive zuwendungsfähige Ausgaben auf Einnahmen und Ausgabenseite dargestellt werden. Die Anerkennung erfolgt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Arbeitsleistungen, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordern, kann der Stundensatz angemessen, maximal auf das Doppelte erhöht werden. Insgesamt darf dieser fiktive Ansatz 25 v. H. der übrigen, tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben nicht überschreiten.	<b>Eigenleistung*</b>
	<b>Summe It. Nr. 3</b>

## 7 VON DEN AUSGABEN FALLEN VORAUSSICHTLICH AN (bzw. sind angefallen):

Zeitraum	EUR
Im laufenden Jahr 20	
Jahr 20	
Jahr 20	
Jahr 20 und folgende	

- 8** Die Antragstellerin/Der Antragsteller **erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dies** auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. **vor Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn** der Fall sein wird.
- 9** Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass sie/er **für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug** **berechtigt** **nicht berechtigt** ist.

**10 Folgende Anlagen und ggf. eine Anlagenübersicht sind dem Antrag beigelegt:**

Projektbeschreibung	Zeitplan/Projektplanung	bitte benennen:
Ausgaben- und Finanzierungsplan	sonstige Planungsunterlagen	

**Im Rahmen des Zuwendungsverfahrens erklärt die Antragstellerin/der Antragsteller mit ihrer/seiner Unterschrift, dass**

- die Datenschutzhinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13, 14 DSGVO zur Kenntnis genommen wurden;
- die in diesem Antrag gemachten Angaben (einschließlich ergänzender Antragsunterlagen) richtig und vollständig sind;
- sie/er in der Lage ist, die Verwendung der beantragten Zuwendung bestimmungsgemäß und fristgemäß nachzuweisen;
- gegen sie/ihn kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen eines gegen öffentliche Haushalte gerichteten Vermögensdelikt eingeleitet wurde und sie/er wegen eines solchen Deliktes verurteilt wurde;
- die Finanz- und Bewilligungsbehörde von der Verpflichtung zur Wahrnehmung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit werden, soweit die Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der beantragten Förderung von Bedeutung sind oder waren;
- der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden zugestimmt wird, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§93 AO).

Name

.....  
Unterschrift

Funktion

## **Hinweise betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Stand 25.05.2018**

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert:

### **Identität des Verantwortlichen:**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern  
Alter Hof 2  
80331 München  
Tel. +49 89 210140-0, E-Mail: [landesstelle@blfd.bayern.de](mailto:landesstelle@blfd.bayern.de)

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“ sowie per E-Mail unter [datenschutz@blfd.bayern.de](mailto:datenschutz@blfd.bayern.de) erreichen.

### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Abwicklung des Antragverfahrens und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern.

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, S. 1, lit. e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 140 BV, Art. 23, 44 BayHO, Art. 70, 71 und Art. 79 BayHO sowie der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23, 44, 70, 71 und 79 BayHO.

### **Datenkategorien:**

Nachfolgende Daten werden verarbeitet:

Namens- und Adressdaten, Bankverbindung, Verwendungszweck.

### **Datenherkunft:**

Die Daten werden von den Antragstellern übermittelt.

### **Empfänger:**

Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, staatliche Stellen und Banken weitergegeben.

### **Übermittlung von Daten in ein Drittland:**

Die Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.

### **Dauer der Speicherung:**

Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von zehn Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

**Rechte der betroffenen Person:**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:

Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insbesondere ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insbesondere die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Hinweis zum Widerspruchsrecht**

Bei erfolgreicher Einlegung eines Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) kann der Förderantrag im Rahmen des Antragsverfahrens nicht mehr weiterbearbeitet werden. Soweit das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst eine Förderung bereits gewährt hat, wird in diesem Fall der Förderbescheid nachträglich aufgehoben und die Förderung zurückgefordert.

**Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: +49 (0) 89 212672-0, Telefax: +49 (0) 89 212672-50,

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)